



Schulverfassung

Wenn so viele Menschen auf engem Raum zusammen Zeit verbringen und arbeiten, geht es nicht ohne Regeln, an die sich alle halten. So kann man Probleme vermeiden, und unser Leben in der Schule wird leichter und angenehmer – auch für die Schüler.

A Vor und nach dem Unterricht

1. Während des Unterrichts und der Pausen darf das Schulgrundstück nicht verlassen werden.
2. Die Schule darf frühestens ab 7.30 Uhr von den Grundschulern, ab 7.45 Uhr von den Hauptschülern betreten werden.
3. Nach Beendigung des Unterrichts verlassen die Schüler das Schulgebäude, es sei denn, sie sind in der Mittagsbetreuung oder haben Nachmittagsunterricht.

B Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

1. Jacken müssen an der Garderobe vor den Klassen- oder Fachräumen aufgehängt werden.
2. Auf den Gängen ist während der Unterrichtszeit Ruhe zu bewahren, damit der Unterricht anderer nicht gestört wird.
3. Die Klassenzimmer und die Fachlehrräume sind nach Unterrichtschluss in ordentlichem Zustand zu verlassen. Der Abfall muss weggeräumt, die Fenster müssen geschlossen und Stühle und Tische aufgeräumt werden.
5. Toiletten müssen sauber gehalten werden. Alle sollten auf Hygiene achten, um Krankheiten zu vermeiden. Dazu dient auch das Händewaschen nach dem Toilettenbesuch. Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume und Spielstätten.
6. Das Rutschen auf den Treppengeländern, das Hinausbeugen aus Fenstern und das Hinüberbeugen über Geländer und Brüstungen sind verboten.
7. Fundgegenstände sind bitte im Sekretariat abzugeben.
9. Die Fahrräder sind an den Fahrradständern abzustellen. Schülern halten sich in diesem Bereich nur zum Zweck der An- und Abfahrt auf.
10. Rad- und Mofafahren ist auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.

C Pausen – Wartezeiten

1. Erscheint die erwartete Lehrkraft nicht oder nicht rechtzeitig zum Unterricht, so muss der Klassensprecher bzw. sein Vertreter nach einer Wartezeit von fünf Minuten die Schulleitung verständigen.
2. Der Aufenthalt während der Pausen in den Klassenzimmern oder im Schulhaus (Ausnahme: Innenpause) ist nicht gestattet. Wird das Schulhaus von Schülern nicht wie vorgeschrieben verlassen, erfolgt eine Mitteilung an den Klassenlehrer durch die

- Pausenaufsicht. Nach dreimaligem Vergehen folgt eine Mitteilung an die Eltern, bei weiterem Verstoß ein Verweis.
3. Die Schüler wählen am Anfang der Pause einen Pausenplatz: entweder den Pausenhof oder den Roten Platz. Der Rote Platz ist dabei montags, mittwochs und freitags den Grundschulern und dienstags und donnerstags den Hauptschülern vorbehalten. An dem gewählten Platz bleiben die Schüler, es sei denn, sie müssen auf die Toilette. Dann melden sie sich ggf. bei der Pausenaufsicht ab.
 4. Körperliche Gewalt und Schneeballwerfen sind nicht erlaubt. Ballspiele sind nur mit weichen Bällen (keine Lederbälle) und nur auf dem Roten Platz gestattet.
 5. Der Aufenthaltsort während der Innenpause ist auf die Aula begrenzt. Es hält sich also niemand in den angrenzenden Gängen, im Obergeschoss oder im Anbau der Grundschule auf. Auch der Raum zwischen den Eingangstüren ist als Aufenthaltsraum verboten. Sitzgelegenheiten im Schulhaus sind lediglich die Sitzbänke, nicht die Heizungen und Treppenstufen.
 6. Am Ende der Pause kehren die Schüler sofort in ihr Klassenzimmer zurück.
 7. Für Abfälle aller Art sind entsprechende Behälter aufgestellt. Dabei ist in jedem Fall die Mülltrennung zu beachten!

D Verhalten bei Gefahren und Unfällen

1. Unfälle, Verletzungen oder andere Schäden sind unverzüglich dem Klassenlehrer, der Schulleitung oder einer anderen Lehrperson zu melden.
2. Bei Alarm muss das Schulgebäude auf dem in den Fluchtplänen aufgezeichneten Weg zügig und geordnet verlassen werden.

E Allgemeine Verhaltensregeln

1. Das Mitbringen von Tieren und Gegenständen, die die Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Schule stören könnten, ist nicht erlaubt.
2. Wertgegenstände (Handys, Schmuck, teure Uhren, Geldbeträge usw.) gehören nicht in die Schule. Bei Verlust wird für sie nicht gehaftet. Handys dürfen während der Schulzeit von Schülern nicht benutzt werden.
3. Auf dem gesamten Schulgelände (Schulhaus und Außenbereich) herrscht striktes Rauchverbot. Auch der Genuss alkoholischer Getränke und sonstiger Rauschmittel ist verboten.
4. Das Kauen von Kaugummi ist in der gesamten Schulanlage verboten.
5. Essen und Trinken ist nur während der Pausen erlaubt, oder wenn der Lehrer zwischen den Stunden den Schülern eine kurze Trinkpause gewährt.
6. Alle Einrichtungsgegenstände und Unterrichtsmittel sind pfleglich und schonend zu behandeln. Für mutwillig oder absichtlich verursachte Schäden haften die Schüler mit ihren Erziehungsberechtigten.
7. Über die Anbringung von Plakaten und Postern u. Ä. im Schulbereich entscheidet grundsätzlich der Schulleiter.
8. Warenhandel und Geschäfte aller Art, Werbung, Verteilung von Druckschriften an Schüler und Sammlungen sind im Schulhaus verboten, es sei denn, sie sind vom Schulleiter erlaubt worden.